



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE
Zl. 12.150/2-I/3/83

1011 Wien, Stubenring 1
Telefon 0222 / 7500
Name des Sachbearbeiters:

Vertragsbedienstetengesetz 1948;
Entwurf einer 34. Novelle;
Ressortstehlungnahme.
Zu do.GZ.921.010/1-II/1/83 v. 19.9.1983

Klappe 5136 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 01/1145

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

An das
Präsidium des Nationalrates
W i e n

Betritt GESEZENTWURF
Zl. 40 - GE/19 83

Datum: 21. Okt. 1983

Versteilt 1983-10-24 Strasser

Dr. Wasserbauer

In Entsprechung der vom Nationalrat gefaßten EntschlieÙung beehrt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, beiliegend 25 Abdrucke seiner Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt gesandten Entwurf einer 34. VBG-Novelle zu übermitteln.

Wien, am 19. Okt. 1983
Für den Bundesminister:

Dr. BÖHM

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Komma



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 12.150/2-I/3/83

Vertragsbedienstetengesetz 1948;
Entwurf einer 34. Novelle;
Ressortstellungnahme.
Zu do. GZ. 921.010/1-II/1/83 v. 19.9.1983

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222 / 7500

Name des Sachbearbeiters:
OR. Dr. PFEFFER

Klappe 5136 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 01/1145

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

An das
Bundeskanzleramt
W i e n

Zu Art. I Z. 2 und 3 des Entwurfes einer 34. VBG-Novelle beehrt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie darauf hinzuweisen, daß die vorgesehene Regelung keinen Bedacht darauf nimmt, ob die oder der Jugendliche als Arbeitskraft oder als Auszubildende(r) eingesetzt wird. Nach ho. Auffassung kann geringeres Alter nicht von vornherein mit geringerer Leistung gleichgesetzt werden. Zu Art. II des Entwurfes (Übergangsregelung) wird bemerkt, daß die Beibehaltung der Verwaltungsdienstzulage nicht ausdrücklich normiert wird. Aus den Erläuterungen leuchtet zwar hervor, daß diese beibehalten werden soll, zur Vermeidung von Zweifelsfällen sollte nach ho. Auffassung jedoch die Hinzurechnung der Verwaltungsdienstzulage ausdrücklich normiert werden.

25 Abdrucke der gegenständlichen Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 19. Okt. 1983
Für den Bundesminister:
Dr. BÖHM

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Stammner